



**Gemeinde  
Höchst i. Odw.**

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-766/21/26**

Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	04.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	12.10.2023	
Gemeindevertretung	06.11.2023	

### **Betreff:**

**Direktwahl des Bürgermeisters am 10. September 2023 in der Gemeinde Höchst i. Odw. - Beschlussfassung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl gemäß §§ 25, 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 49, 50 KWG und § 74 Kommunalwahlordnung (KWO)**

### **Sachdarstellung:**

Nachdem das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2023 endgültig festgestellte Wahlergebnis am 22. September 2023 im Mümling-Boten öffentlich bekannt gemacht wurde und damit die Ausschlussfrist von zwei Wochen für Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl begann, wird festgestellt, dass Einsprüche nicht eingegangen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, die Direktwahl des Bürgermeisters am 10. September 2023 in der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine ( )						
Einnahmen ( )						
Ausgaben ( )						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

( ) teilweise zur Verfügung mit Euro	
---	--

**Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Höchst i. Odw. am 10. September 2023 nicht erhoben wurden.

Gemäß § 50 Nr. 4 KWG in Verbindung mit § 74 KWO wird die Direktwahl des Bürgermeisters am 10. September 2023 in der Gemeinde Höchst i. Odw. für gültig erklärt.